

Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nr. 2284-H
Ver. 1

Beim nächsten Maler beschreiben, was bei der Montage des Reifens zu tun ist, genehmigung, KLEBE BEI DER MONTAGE VON FÄHRZEUGEN, od. Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*92/61*0002		HARLEY-DAVIDSON	FS2	FLSTF; FLSTFI FAT BOY (EFI) 2000-2001
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MT90 B 16 71H o. 72H		130/90 B 16 73H o. 74H
3.00x16	3.00x16			
			Bereifung hinten	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F		130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R	
2)	MT90 B 16 M/C 72H TL/TT Commander III Touring		MT90 B 16 M/C 74H REINF TL/TT Commander III Touring	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II		130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist an der Stelle, an der die Reifengröße geändert wird, genehmigt mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Änderung des Fahrzeuges ist nach der Montage der Reifen im genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich, wenn der Betriebserlaubnis wieder erteilt werden.

Die Verkaufsgenehmigung ist nur gültig, wenn die Reifen in der angegebenen Reifengröße montiert werden.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 14.06.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. A. Perle
Produkttechnik Motorradreifen